

5. Tagung der V. Gesamtsynode vom 13. bis 14. November 2014 Drucksache Nr. V/5/108

Einbringung des Haushaltsplanes 2015

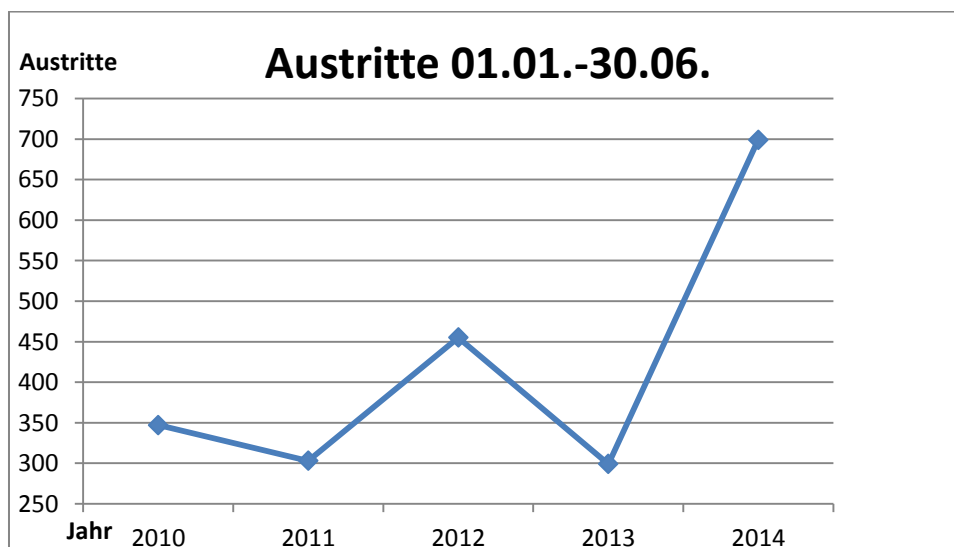
Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern, liebe Brüder!

Das Moderamen legt Ihnen heute den Haushaltsplan 2015 mit einem Volumen von 38.810.900 € zur Beschlussfassung vor.

Dieser Haushaltsplan ist in einer unruhigen Zeit entstanden. Die politische Lage und insbesondere aktuelle finanzpolitische Entwicklungen machen es schwer, die Entwicklungen der nächsten Jahre einzuschätzen. Die europäische Finanzkrise ist nicht vorbei. Die Notenbanken ergreifen nie erprobte Maßnahme und legen laufend neue Stützungsprogramme auf. Die langfristigen Auswirkungen werden unterschiedlich beurteilt. Von einer Deflation bis zu deutlicher Inflation wird alles vorhergesagt. Diese Unsicherheit ist für die Haushaltsplanung und für die Vermögensverwaltung eine Herausforderung. Der Haushaltsplan ist auf eine nachhaltige Fortsetzung der kirchlichen Arbeit ausgerichtet. Für die finanziellen Risiken, die unsere Kirche trägt, muss angemessen vorgesorgt werden.

Der Haushaltsplan geht von einer Kontinuität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Falls es aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zu Einbrüchen bei der Kirchensteuer oder am Kapitalmarkt käme, müsste hierauf im Jahr 2015 reagiert werden. Der Haushaltsplan bietet dafür Möglichkeiten, ohne die laufende kirchliche Arbeit zu gefährden.

Neben politischen und wirtschaftlichen Einflüssen sind auch die Entwicklungen der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen – absehbare und unvorhergesehene, wie z.B. nach der Umstellung des Einzugsverfahrens für die Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Es handelt sich dabei keineswegs um einen neue Steuer. Die Höhe und die Bemessungsgrenzen für diese Steuer wurden nicht verändert. Lediglich das Einzugsverfahren wurde automatisiert. Die Banken haben Ihren Kunden die Umstellung mitgeteilt, indem Sie einen Hinweis auf die Kontoauszüge gedruckt haben. Diese Hinweise haben EKD-weit zu einer Reihe von Austritten geführt.



Austritte 01.01.-30.06.

Jahr	Anzahl
2010	347
2011	303
2012	455
2013	299
2014	699

Auch in unserer Kirche mussten wir im ersten Halbjahr 2014 eine Verdoppelung der Austrittszahlen registrieren. Während wir in den vier Jahren 2010 bis 2013 im ersten Halbjahr durchschnittlich 350 Gemeindeglieder durch Kirchenaustritt verloren haben, waren im ersten Halbjahr 2014 sage und schreibe 700 Austritte zu verzeichnen. Jeder einzelne Austritt ist für uns schmerzhaft. Diese Austritte aber sind es besonders. Wir nehmen an, dass die meisten der Ausgetretenen niemals von Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer betroffen waren. Bei heutigen Zinssätzen und einem Freibetrag von 1.600 € müsste man heute schon über 200.000 € Kapitalvermögen anlegen, um überhaupt zu dieser Steuer herangezogen zu werden.

Man kann sicherlich fragen, ob eine vorauslaufende Information unserer Gemeindeglieder an dieser Stelle den Austrittseffekt vermindert hätte. Offensichtlich reichen aber für eine Reihe unserer Mitglieder schon die Reizwörter „Steuerabzug“ und „Kirche“ auf einem Kontoauszug aus, um Ihre Kirchengliederung zu beenden. Meist ohne Nachfrage, auch ohne einen Protest. Bei einem Teil unserer Mitglieder ist die Bindung an die Gemeinde und die Kirche so schwach geworden, dass eine solche Irritation zum Anlass wird, der Kirche den Rücken zuzukehren.

Dieser Vorgang bestätigt einen entsprechenden Befund der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, die in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Dass dort auch festgestellt wird, dass sich zugleich der Anteil der mit der Kirche Hochverbundenen und der Engagierten erhöht hat, kann uns an dieser Stelle nicht wirklich trösten. Immer öfter fragen sich viele unserer Mitglieder: Was habe ich eigentlich noch von der Kirche? Wenn ein solcher Kontoauszug für viele das einzige bleibt, was sie als „Botschaft“ der Kirche wirklich berührt, dann haben wir ein Problem, dem wir uns in unserer kirchlichen Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit stellen müssen.

Diese Erfahrung macht deutlich, wie wichtig gute kirchliche Arbeit in den Gemeinden ist. Der persönliche Kontakt, die Seelsorge und gute Erfahrungen mit der Kirchengemeinde sind durch nichts zu ersetzen. Wir müssen unsere Gemeindeglieder aufsuchen und Vertrauen schaffen, damit Irritationen, selbst wenn sie durch einen Kontoauszug entstehen, im Gespräch geklärt werden können.

Kirchensteuer

Nicht allein aufgrund der Austritte, sondern vor allem aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung sinken die Kirchenmitgliederzahlen stetig. Zugleich sind die Kirchensteuereinnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen und werden in diesem Jahr auch in unserer Kirche einen nominellen Höchststand erreichen. „Die Kirchen schwimmen im Geld“, so titelte kürzlich eine Sonntagszeitung. Wie geht das zusammen? Und wie haben wir diese auf den ersten Blick widersprüchlichen Entwicklungen zu verstehen?

Zunächst müssen wir uns immer wieder die Logik des Kirchensteuersystems bewusst machen und sie geduldig anderen erklären. Aus gutem Grund ist die Erhebung der Kirchensteuern an

die staatliche Steuergesetzgebung angebunden. Das bedeutet: Steuern zahlt nur, wer über ein entsprechendes Einkommen verfügt. Und wer mehr verdient, zahlt entsprechend etwas mehr. Dieses System verlangt den Menschen nichts ab, was sie nicht tragen könnten. In Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession mit vielen Arbeitslosen aber ist die Zahl der Steuerzahler deutlich geringer als in einer Zeit, in der es unserem Land wirtschaftlich gut geht. Das war in den letzten Jahren erfreulicherweise genau so.

Wir haben in Deutschland vergleichsweise die niedrigsten Arbeitslosenzahlen und die höchste Beschäftigungsquote. Also zahlen mehr Menschen Steuern und mehr Gemeindeglieder Kirchensteuern. So weit, so fair und gerecht. Die Kirche teilt finanziell das Wohl und Wehe ihrer Gemeindeglieder. Und das muss auch so sein. Denn es sind ja die Gemeindeglieder, die mit ihrem Beitrag die Kirche tragen. Ihre Kirchensteuern ermöglichen Seelsorge, sie ermöglichen Diakonie, sie leisten einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft und zur Pflege der Kultur. Auf diese Weise helfen die Kirchensteuerzahler ihrer Kirche, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Und das nutzt allen Menschen, Christen und Nichtchristen.

Freilich ist zu berücksichtigen: Inflationsbereinigt liegt der Kaufwert der heutigen Kirchensteuereinnahmen bei dem Wert von 1994. Das heißt: Wir können uns mit den derzeit nominalen hohen Einnahmen deutlich weniger leisten als noch vor 20 Jahren. Das sehen wir an den gestiegenen Personalkosten. Nicht zuletzt spüren unsere Kirchengemeinden diese Realität. „Im Geld schwimmen“? Ganz bestimmt nicht!

Wir haben also festzustellen: Die finanziellen Auswirkungen des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen werden derzeit von der wirtschaftlichen Entwicklung kompensiert. Derzeit! Das wird aber kaum so bleiben.

Aufgrund der momentan stabilen Konjunktur wurde in unserem Haushalt bei der Kirchensteuererwartung das Ergebnis 2013 als Erwartung für 2015 veranschlagt. Die bisher im Kalenderjahr 2014 erreichte Steigerungsrate von ca. 6% verbleibt als Sicherheitspuffer.

Verbesserung der Gemeindefinanzen

Um die Arbeit in den Kirchengemeinden zu fördern, liegt der Schwerpunkt des Haushalts 2015 auf den Entlastungen für die gemeindlichen Haushalte. In den Haushalt wurde eine Reihe von konkreten Maßnahmen eingearbeitet, um die Finanzen der Kirchengemeinden zu verbessern. Wir sind darauf bereits im allgemeinen Moderationsbericht eingegangen.

Hier die entsprechenden Zahlen:

1. Der Grundbetrag pro Gemeindeglied laut Zuweisungsordnung wird angehoben. Für Kirchengemeinden werden im Jahr 2015 14,45 € zugrunde gelegt, für Synodalverbände erhöht sich der Betrag auf 1,22 €. Es ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 125.000 € zu rechnen.
2. Die Kirchengemeinden können ab dem Haushaltsjahr 2015 20 % der netto Pfarrkassenüberschüsse in ihrem Haushalt vereinnahmen. Der Haushaltsansatz wurde um 250.000 € gekürzt.
3. Ab dem 1.01.2015 übernimmt die Gesamtkirche die Reisekostenvergütung für die in einem Dienst oder Arbeitsverhältnis zu ihr stehenden Pfarrern und Pfarrerninnen, Pastoren

und Pastorinnen coll., Vikare und Vikarinnen, theologischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Pastoren und Pastorinnen im Ehrenamt sowie den durch sie berufenen Ältestenpredigern und Ältestenpredigerinnen für alle im Auftrag einer kirchlichen Körperschaft übernommenen Dienstreisen.

Die Reisekosten wurden mit 230.000 € im Haushaltsplan veranschlagt.

4. Die Gesamtkirche übernimmt die Lizenzkosten für die Buchhaltungssoftware KFM und das Friedhofsverwaltungsprogramm HADES, sofern die Installationen auf den gesamt-kirchlichen Servern genutzt werden.

Die Lizenzkosten wurden mit 23.000 € eingeplant.

Zusätzlich zu diesen Fördermaßnahmen für die gemeindlichen Haushalte werden in drei Bereichen Projektmittel vorgehalten, die von Gemeinden abgerufen werden können, sofern die Kriterien erfüllt werden.

1. Schon im letzten Haushalt waren Mittel für einen Innovationsfonds vorgesehen. Für diesen Fonds werden im Haushaltsjahr 2015 erneut 100.000 € bereitgestellt. Haushaltsausschuss und Moderamen haben inzwischen die Kriterien für die Mittelbeantragung beraten und beschlossen; sie werden den Gemeinden in Kürze bekannt gegeben.
2. Zur Verbesserung der Finanzsituation von Kirchengemeinden wurden weiterhin 100.000 € als Bedarfszuweisung und 30.000 € als Kosten für die Beratung von Kirchengemeinden in den Haushalt eingestellt. Zurzeit werden Regelungen erarbeitet, die der Vergabe dieser Mittel zugrunde liegen sollen. Es ist geplant, diese im Frühjahr der Synode vorzulegen.
3. Für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in unseren Gemeinden sollen in einem Sonderfonds 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, für diesen Zweck Mittel aus dem Jahresüberschuss 2014 zur Verfügung zu stellen.

Außerhalb des gesamt-kirchlichen Haushalts kommen als Förderungen für die Gemeindegarbeit hinzu:

1. Es ist geplant, zum Jahresende 2015 1,50 € pro Gemeindeglied aus der Gemeindegstiftung auszuschütten. Es ergibt sich ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von ca. 255.000 €
2. Der Betrag zur Förderung der Kinderkrippenarbeit wird um 45.000 € erhöht.

Insgesamt werden also ca. 1,2 Mio. € zusätzliche Haushaltsmittel für die gemeindliche Arbeit bereitgestellt.

Versorgungskasse (Verka)

Eine große finanzielle Verpflichtung unserer Landeskirche ist die Sicherstellung der Versorgungsbezüge. Das aktuelle Versorgungsgutachten zeigt auf, dass in den nächsten 10 Jahren ca. 44 % der heute aktiven Pfarrer das Ruhestandsalter von 65 Jahren erreichen werden. Für die nächsten 20 Jahre beläuft sich dieser Wert auf 85%. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird voraussichtlich von 119 im Jahr 2015 auf 183 im Jahr 2031 steigen.

Die bisher aufgebaute kapitalgedeckte Versorgung gerät an ihre Grenzen, da sich die Zinsniveaus auf historischen Tiefständen befinden. Aktuell trägt das mit der Verka vereinbarte Konzept noch, da die Verka sehr langfristig investiert hat und einen Abrechnungszins von

über 3,5 % erwirtschaften kann. Wenn sich das Niedrigzinsniveau fortsetzt und es gleichzeitig Lohnsteigerungen gibt, ist eine Dynamisierung der versicherten Beträge aus den Kapitalerträgen nicht mehr möglich. Der Rückdeckungsgrad der Verka-Absicherung wird langfristig sinken. In den letzten Jahren wurden nur die vertraglich vereinbarten Beträge überwiesen, da zunächst abgewartet werden sollte, wie sich die Neustrukturierung der Verka entwickelt. Die Neuaufstellung der Verka ist inzwischen mit einem guten Ergebnis abgeschlossen worden. Im ersten Quartal des nächsten Jahres soll ein neuer Vertrag zwischen Verka und Ev.-ref. Kirche geschlossen werden. Um dem Absinken des Rückdeckungsgrades zu begegnen wurden für die Verka Zahlungen mit 3 Mio. € veranschlagt. Die Summe enthält ca. 1,2 Mio. € freiwillige Beiträge, mit denen die Versicherungsleistungen dynamisiert werden können.

Gemeindestiftung

Die Gemeindestiftung hat sich im Jahr 2014 planmäßig entwickelt. Der Grundstücksbestand ist inzwischen auf ca. 600 ha angewachsen. Es werden ca. 210.000 € Pacht erzielt. Wie bereits erwähnt, sollen im Jahr 2015 1,50 € pro Gemeindeglied ausgeschüttet werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Stiftungsvermögen der Gemeindestiftung weiter aufgestockt werden kann. Die Zustiftung des gesamtkirchlichen Haushalts wurde im Haushalt 2015 mit 3 Mio. € veranschlagt. Die Erträge aus diesen Mitteln fließen satzungsgemäß nur den Kirchengemeinden zu.

Haushaltsstruktur

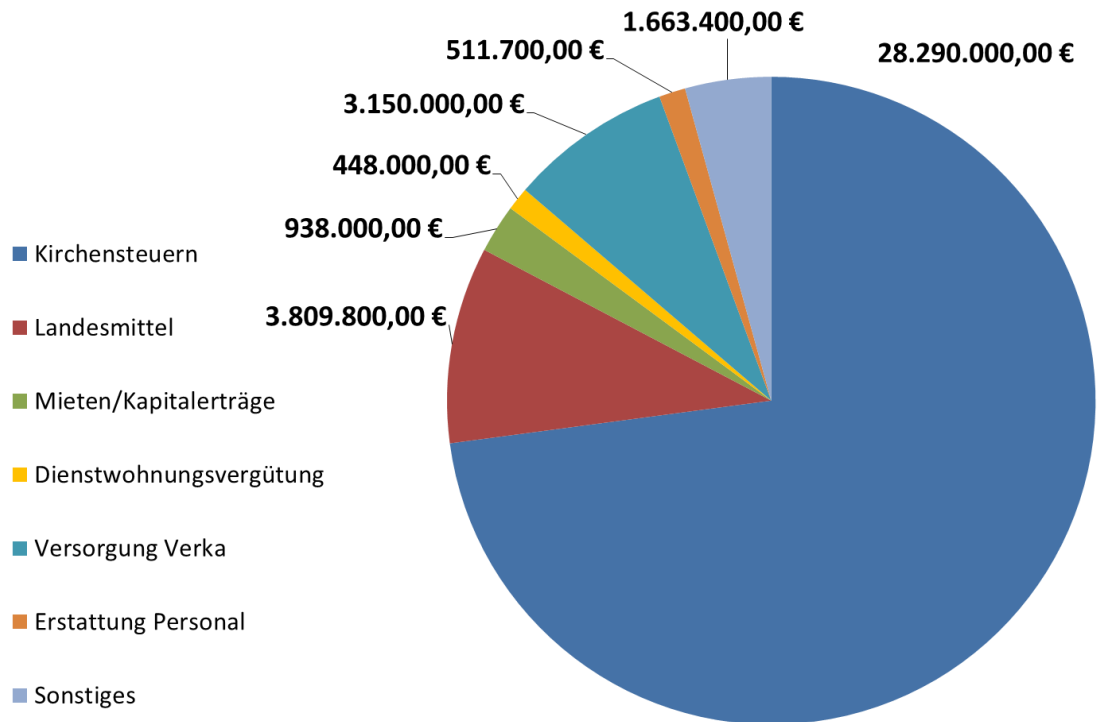
Einnahmen

Die Herkunft der Einnahmen ist im Jahr 2015 in etwa wie in der Vergangenheit gegliedert. Ca. $\frac{3}{4}$ der Einnahmen sind Kirchensteuern. Hinzu kommen als größere Positionen Leistungen der Verka und Landesmittel, mit denen kirchliche Arbeit vergütet wird.

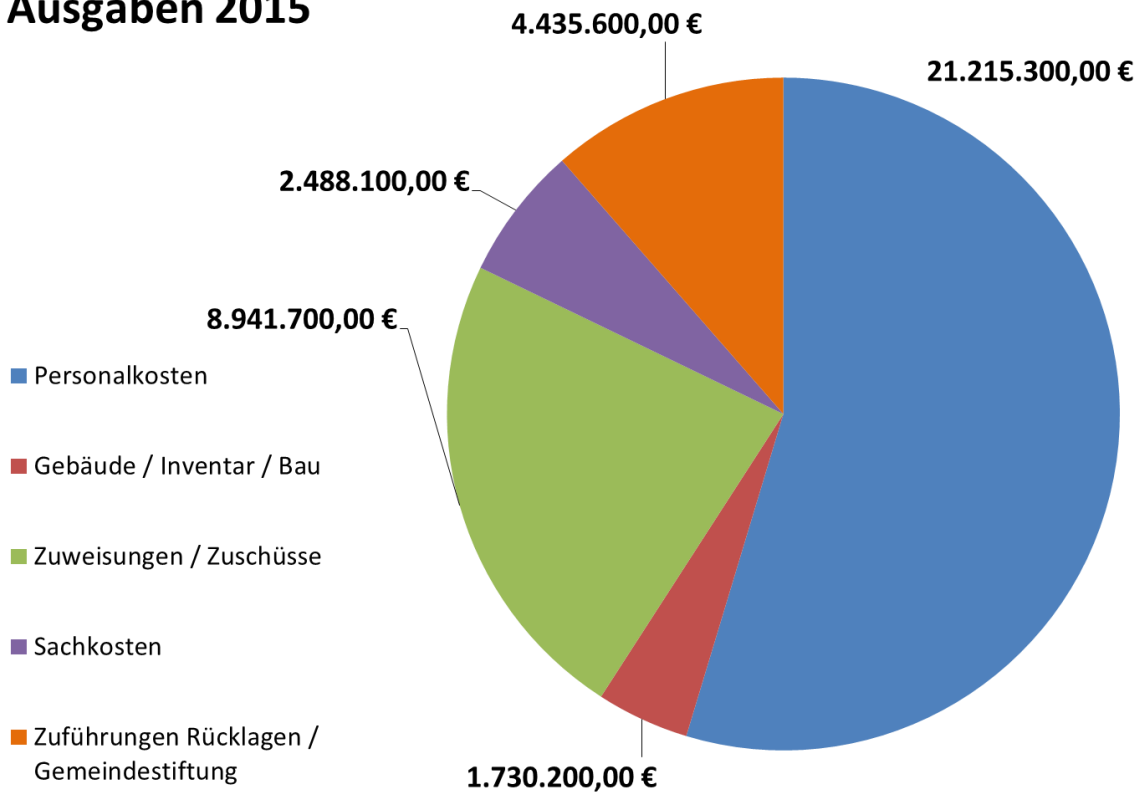
Ausgaben

Etwa 55% der Ausgaben sind Personalausgaben. Die nächstgrößeren Bereiche sind Zuweisungen und Zuschüsse, gefolgt von der Zukunftsvorsorge in Form von Zuführungen zu Rücklagen und der Gemeindestiftung.

Einnahmen 2015



Ausgaben 2015



Geld ist auch in der Kirche immer ein besonderes Thema. Grundsätzlich aber hat das Geld in unserer Kirche keine beherrschende Stellung und darf es auch nicht bekommen. Die Kirche lebt vom Glauben, von der Kraft ihres Herrn und von den Menschen, die sie tragen. In diesem Zusammenhang ist Geld allenfalls ein Werkzeug. Die Kirche arbeitet mit anvertrauten Mitteln. Deshalb ist Sorgfalt und Transparenz oberstes Gebot. Ein besonderer Dank soll an dieser Stelle dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Oberrechnungsamt der EKD ausgesprochen werden. Durch die kritische Begleitung dieser beiden Einrichtungen wird über die Bemühungen des Landeskirchenamtes hinaus sichergestellt, dass die verfügbaren Mittel wirtschaftlich sinnvoll verwendet werden und dass dem Informations- und Budgetrecht der Gesamtsynode Genüge getan wird.

Der Haushaltsplan 2015 ist ein solides Zahlenwerk. Die Anforderungen der Fachabteilungen, die Bedürfnisse der Kirchengemeinden und die Risikovorsorge konnten auf Grund der guten Kirchensteuerentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Das Moderamen empfiehlt der Gesamtsynode die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.